

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| - Handelsname | SCHWEFELHEXAFLUORID |
| - Chemische Bezeichnung | Schwefelhexafluorid |
| - REACH : Registrierungsnummer | 01-2119458769-17 |

EINGANG

11. April 2025

Bauverwaltung
Oberentfelden**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs

- Elektroindustrie
- Metallurgie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma

SOLVAY FLUOR GmbH
HANS-BOECKLER-ALLEE 20
30173, HANNOVER
GERMANY
Tel: +49-511-8570
Fax: +49-511-8572146

Email-Adresse

manager.sds@solvay.com

1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 KennzeichnungselementeVerordnung (EG) Nr. 1272/2008PiktogrammSignalwort

- Achtung

Gefahrenhinweise

- H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

SicherheitshinweiseLagerung

- P410 + P403

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P0000020138

Version : 4.02 / DE (DE)

www.solvay.com



SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Erstickend in hohen Konzentrationen.
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
- Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Chemische Bezeichnung Schwefelhexafluorid
- Formel SF₆

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Konzentration [%]
Andere Substanzen mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten		
Schwefelhexafluorid	CAS-Nr. : 2551-62-4 EINECS-Nr. : 219-854-2 Registrierungsnummer: 01-2119458769-17-xxxx	>= 99 - <= 100

3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Bei Inhalation**

- An die frische Luft bringen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten

- An die frische Luft bringen.
- Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Hautkontakt

- Verdampfen lassen.
- Mit warmem Wasser abwaschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Verdampfen lassen.
- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Augenlider weit öffnen, um Produkt verdunsten zu lassen.

Bei Verschlucken

- Nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Inhalation

Symptome

- In hoher Konzentration:
- Narkose
- Asphyxie

Nach Hautkontakt

Auswirkungen

- Berührung mit der Flüssigkeit oder kaltem Gas kann Erfrierungen oder Frostbrand verursachen.
- Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt

Symptome

- Tränenfluss

Bei Verschlucken

Auswirkungen

- Gas
- Nicht anwendbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Das Produkt ist nicht entzündlich.
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Chemikalienbeständige Arbeitskleidung ist zu tragen
- Brandabweisende Schutzkleidung und Schutzausrüstung für Feuerwehr verwenden.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserscheier schützen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Nicht in die Austrittsstelle sprühen.
- Bei Austritt von Flüssigphase aus einem Behälter diesen so platzieren, daß nur Gasphase austreten kann.
- Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verdampfen lassen.
- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten
- Verwendung in einem geschlossenen System
- Nur produktverträgliche Behältermaterialien verwenden.
- Zersetzung des Produktes an heißen Oberflächen vermeiden.
- Zersetzung von Produktdämpfen durch elektrischen Lichtbogen (Schweißarbeiten) vermeiden.

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenduschen in Übereinstimmung mit den geltenden Normen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Handschuhe, Schutzkleidung und Stiefel müssen doppelwandig sein (Schutz gegen Erfrierung).
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- In einem Auffangraum lagern.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Fernhalten von:
- Unverträgliche Produkte

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Fass aus Stahl

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: < 50 °C

Lagerklasse (TRGS 510)

- 2A (Gase)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Schwefelhexafluorid	AGW	1.000 ppm	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
		6.100 mg/m ³	
Kategorie Kurzeitaussetzung : 8;(II)			
Schwefelhexafluorid	TWA	1.000 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) / Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)

Produktname	Population	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Expositionszeit	Wert	Anmerkungen
Schwefelhexafluorid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte		6074 mg/m ³	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte		1511 mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Produktname	Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Schwefelhexafluorid	Süßwasser	0,15 mg/l	Wasser
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,5 mg/l	Wasser

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungsmaßnahmen**Technische Schutzmaßnahmen**

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät innerhalb geschlossener Räume/bei ungenügender Sauerstoffzufuhr/bei erheblicher Freisetzung.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Handschutz

- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
- Schutzhandschuhe

Geeignetes Material

- PVC
- Neopren
- Naturkautschuk

Augenschutz

- Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Haut- und Körperschutz

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenduschen in Übereinstimmung mit den geltenden Normen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Handschuhe, Schutzkleidung und Stiefel müssen doppelwandig sein (Schutz gegen Erfrierung).
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>	<u>Form:</u>	Verflüssigtes Gas
	<u>Aggregatzustand:</u>	gasförmig
<u>Geruch</u>	<u>Farbe:</u>	farblos
		geruchlos
<u>Geruchsschwelle</u>		Keine Daten verfügbar
<u>Molekulargewicht</u>		146 g/mol
<u>pH-Wert</u>		neutral
<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	<u>Gefrierpunkt:</u>	-50,8 °C

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	<u>Siedepunkt/Siedebereich</u> : -63,8 °C Sublimationspunkt
<u>Flammpunkt</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	<u>Explosionsfähigkeit</u> : Nicht zu erwarten
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Dampfdruck</u>	23.700 hPa (25 °C)
<u>Dampfdichte</u>	5,1
<u>Dichte</u>	
<u>Relative Dichte</u>	5 Schwefelhexafluorid
<u>Relative Dichte</u>	
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit</u> : 0,031 g/l (25 °C)gering löslich <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</u> : Alkohol : löslich Ether : löslich
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	log Pow: 1,68
<u>Zersetzungstemperatur</u>	<= 200 °C Feuchtigkeitsexposition.
<u>Zersetzungstemperatur</u>	<= 800 °C trockene Luft, Spezifische Bedingungen
<u>Viskosität</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Explosive Eigenschaften</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Gilt nicht als brandfördernd.
9.2 Sonstige Angaben	
<u>Henry-Konstante</u>	ca. 458000 Pa m ³ /mol. (25 °C) Methode: Rechenmethode Ausgeprägte Flüchtigkeit, Luft
<u>Oberflächenspannung</u>	8,02 mN/m (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

- Die Zersetzung kann sich bei Vorhandensein von Feuchtigkeit beschleunigen.
- Die Zersetzungstemperatur liegt dann niedriger.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
- Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze.
- Im Fall der Erwärmung.
- Feuchtigkeitsexposition.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gefährliche Zersetzungsprodukte**
- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).
 - Schwefeloxide
 - Schwefelverbindungen
 - Thionyldifluorid
 - Dischwefeldecafluorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Akute orale Toxizität**

Nicht anwendbar

Akute inhalative Toxizität

Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Nicht anwendbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kein beobachteter Effekt

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

Mutagenität**Gentoxizität in vitro**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung**Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit**

Studien zur Untersuchung der fortpflanzungs- und entwicklungsgefährdenden Wirkung - Ratte, männlich und weiblich, Einatmung
 Fertilität NOAEC Parent: 50.000 ppm
 Methode: Nach OECD-Methode 422

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Ratte, männlich und weiblich, Einatmung
 Teratogenität NOAEC:50.000ppm
 Methode: Nach OECD-Methode 422
 Studien zur Untersuchung der fortpflanzungs- und entwicklungsgefährdenden Wirkung

STOT**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Einatmung 28 Tage - Ratte , männlich und weiblich
 NOAEC: 50000 ppm(m)
 Kein beobachteter Effekt

Einatmung 90 Tage - Ratte , männlich und weiblich
 NOAEC: 20000 ppm(m)
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 413
 Kein beobachteter Effekt

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser****Akute Toxizität für Fische**

LC50 - 96 Tage : 236 mg/l - Fisch
 Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertrebraten

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

	LC50 - 48 h : 247 mg/l - Krustentiere Methode: Rechenmethode Wasser
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 - 96 h : 151 mg/l - Alge Methode: Rechenmethode Wasser
Toxizität bei Mikroorganismen	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität für Fische	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten	Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
<u>Abiotischer Abbau</u>	
Stabilität im Wasser	t 1/2 (Hydrolyse): Hydrolysis time: > 1 a Nicht erkennbare Hydrolyse Medium Wasser Boden
Photoabbau	Halbwertszeit indirekte Photolyse: > 1 a Luft Nicht erkennbare Photolyse
<u>Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Biologischer Abbau</u>	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar Keine potentielle Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	
Adsorptionspotenzial (Koc)	Boden/Sedimente Keine erkennbare Adsorption Wasser Methode: Rechenmethode Das Produkt ist leicht flüchtig.
Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
12.6 Andere schädliche Wirkungen	

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

Treibhauspotenzial

Vorschriften: Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)
 Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 17.500
 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 23.500
 Strahlungseffizienz: 0,57 Wm²ppb
 Zusätzliche Informationen: Vollfluorierte Spezies

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung**

- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Soweit möglich, einen für dieses Produkt reservierten Sammelbehälter benutzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADN**

14.1 UN-Nummer	UN 1080
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELHEXAFLUORID
14.3 Transportgefahrenklassen	2
Etikett(en):	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	2A
14.5 Umweltgefahren	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	20

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

ADR

14.1 UN-Nummer	UN 1080
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELHEXAFLUORID
14.3 Transportgefahrenklassen	2
Etikett(en):	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	2A
14.5 Umweltgefahren	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	20
Tunnelbeschränkungscode	(C/E)

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

RID

14.1 UN-Nummer	UN 1080
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELHEXAFLUORID
14.3 Transportgefahrenklassen	2
Untergeordnete Gefahrklasse:	(13)
Etikett(en):	2.2 ((13))
14.4 Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	2A
14.5 Umweltgefahren	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	20

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN 1080
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SULPHUR HEXAFLUORIDE
IMDG-Code Trenngruppe	Not Relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
Etikett(en):	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahren	NEIN
Meeresschadstoff	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
EmS	F-C , S-V

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Transport in Massengutfrachtern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

IATA

14.1 UN-Nummer	UN 1080
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SULPHUR HEXAFLUORIDE
14.3 Transportgefahrenklassen	2.2
Etikett(en):	2.2
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahren	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	200
Max. net. Menge/Packstück	150,00 kg
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	200
Max. net. Menge/Packstück	75,00 kg

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse nwg nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australia Inventory of Chemical Substances (AICS)	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- Alle Bestandteile sind im NZIOC-Verzeichnis gelistet. Der HSNO-Status des Produkts wurde nicht beurteilt.
EU. European Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical (REACH)	- Bei Kauf von einer zu Solvay gehörenden juristischen Person mit Sitz im EWR („Europäischen Wirtschaftsraum“) entspricht dieses Produkt den Registrierungsbestimmungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Bestandteile entweder ausgeschlossen, befreit, vorregistriert und/oder registriert sind. Bei Kauf von einer juristischen Person außerhalb des EWR bitte für weitere Informationen an Ihre örtliche Vertretung wenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- TWA: 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

P00000020138
Version : 4.02 / DE (DE)

www.solvay.com



SCHWEFELHEXAFLUORID

Überarbeitet am 11.08.2020

Binnenwasserstraßen.

- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.